

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 17/2024



Veröffentlicht am: 11.03.2024

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Internationales Management der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 04. März 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)* als Satzung erlassen, die die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verbindlich untersetzt:

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung* des Bachelorstudiengangs Internationales Management ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um:

I. ALLGEMEINER TEIL	2
§ 1 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSZIELE.....	2
II. UMFANG UND ABLAUF DES STUDIUMS	3
§ 5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 7 GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS	3
§ 8 STUDIENAUFBAU	3
IV. BACHELORABSCHLUSS.....	4
§ 27 ANMELDUNG UND ZULASSUNG ZUM PFLICHTMODUL „BACHELORARBEIT“	4
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
§ 36 GÜLTIGKEIT	4
§ 37 INKRAFTTRETEN	4
ANLAGE 1: REGELSTUDIENPLAN INTERNATIONALES MANAGEMENT	5

§ 2

Studiengangsspezifische Ausbildungsziele

(8) E: Der Studiengang Internationales Management ist zunächst auf die Vermittlung einer betriebswirtschaftlichen Grundausbildung und einer ausgeprägten Problemlösungskompetenz ausgerichtet. Dabei stehen allerdings Fragen, die sich aus internationalen Aktivitäten von Unternehmungen ergeben, im Mittelpunkt. Im Bachelorstudiengang Internationales Management bestehen diese insbesondere in der Einführung in interkulturelle Aspekte des Internationalen Managements aus einer disziplinübergreifenden Perspektive, in die disziplinübergreifende, kulturbezogene Forschung sowie in der Vermittlung von Ansätzen zum Aufbau, zur Pflege und zur Analyse komplexer, länderübergreifender Geschäftsbeziehungen. Das Studium ist zusätzlich auf die Entwicklung von interkulturellen Kommunikations- und Handlungskompetenzen gerichtet.

(9) E: Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Internationales Management sind, unabhängig von Branchenschwerpunkten, grundsätzlich in international ausgerichteten bzw. sich gerade internationalisierenden Unternehmen einsetzbar. Die Ausbildung befähigt zu anspruchsvollen Tätigkeiten bzw. zu Tätigkeiten in Stabsabteilungen etwa von international tätigen Industrie-, Handels- sowie Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen als auch Banken und Versicherungen.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(2) K: Gemäß § 5 Abs. 2 ASPO sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. mindestens auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, nachzuweisen. Geeignete Formen des Nachweises der Sprachkenntnisse legt der Fakultätsrat unter Anhörung des Prüfungsausschusses rechtzeitig, bis spätestens zwei Monate vor der nächsten Öffnung des Bewerberportals des jeweiligen Bewerbungszeitraumes, gesondert fest. Die Liste der geeigneten Formen wird auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht und das Dezernat Studienangelegenheiten informiert.

§ 7

Gliederung und Umfang des Studiums

(2) K: Die Hauptunterrichts- und -prüfungssprache des Bachelorstudiengangs Internationales Management ist Deutsch.

(7) K: Zur Unterstützung des beruflichen Einstiegs in den für diesen Studiengang relevanten Fachgebieten können einzelne Module inklusive der zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen wahlweise in deutscher oder englischer Sprache belegt werden. Diese Module sind im Regelstudienplan (Anlage 1) konkretisiert. Die Semesterlage der Module in englischer Sprache kann abweichen.

§ 8

Studienaufbau

(1) K: In den laut Anlage 1 aufgeführten Pflichtmodulen sind insgesamt 120 CP zu erwerben, wobei 105 CP in den ersten vier Semestern nachzuweisen sind und 15 CP im Pflichtmodul „Bachelorarbeit“. Die Pflichtmodule des 1. und 3. Semesters werden stets im Wintersemester, die des 2. und 4. Semesters stets im Sommersemester angeboten. Die abschließenden Modulprüfungen können in jedem Semester abgelegt werden.

Für die Entwicklung der interkulturellen Kommunikations- und Handlungskompetenzen gemäß § 2 Abs. 9 (E) dieser Ordnung sind im Rahmen dieser Pflichtmodule Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert III durch bestandene Module im Umfang von insgesamt 10 CP nachzuweisen.

In Wahlpflichtmodulen sind 60 CP nachzuweisen. Davon sind

- 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“,
- 5 CP im Bereich „KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training“ sowie
- 50 CP im Vertiefungsstudium zu erbringen, wobei mindestens 10 CP durch Seminarleistungen nachzuweisen sind.

Die Wahlpflichtmodule des Vertiefungsstudiums sind den drei Profilierungsschwerpunkten International Management, International Economics und International Politics & Society zugeordnet. Dabei können im PSP International Politics & Society höchstens 15 CP erworben werden. Im PSP International Management können bis zu 10 CP für die Sprachniveauprüfung UNICert IV in Englisch oder eine Sprachniveauprüfung einer anderen Fremdsprache angerechnet werden.

IV. Bachelorabschluss

§ 27

Anmeldung und Zulassung zum Pflichtmodul „Bachelorarbeit“

(3) K: Zum Modul „Bachelorarbeit“ wird nur zugelassen, wer

- alle Pflichtmodule der ersten vier Semester im Umfang von 105 CP,
- 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ und
- Seminarleistungen im Umfang von 10 CP nachgewiesen hat.

V. Schlussbestimmungen

§ 36

Gültigkeit

Die Bestimmungen dieser *studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung* finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Internationales Management der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmalig immatrikuliert werden.

§ 37

Inkrafttreten

Diese *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung* tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 07.02.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.02.2024.

Magdeburg, 04.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudienplan Internationales Management

Nr.	Pflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
1.	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen																		
1.1	Betriebliches Rechnungswesen / Financial Accounting	2VL+3Ü	sPL	5															
1.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Principles of Management	2VL+2Ü	sPL	5															
1.3	Internes Rechnungswesen / Management Accounting				2VL+2Ü	sPL	5												
1.4	Mikroökonomik / Microeconomics				4VL+3Ü	sPL	10												
1.5	Entrepreneurship							2VL+2Ü	sPL	5									
1.6	Entscheidungs- und Spieltheorie / Decision & Strategy							2VL+2Ü	sPL	5									
1.7	Makroökonomik / Macroeconomics							4VL+2Ü	sPL	10									
1.8	Investition und Finanzierung / Financial Management										2VL+1Ü	sPL	5						
1.9	Marketing										2VL+2Ü	sPL	5						
2.	Internationales Management																		
2.1	Principles of International Management							2VL+2Ü	sPL	5									
2.2	Introduction to International Economics										2VL+2Ü	sPL	5						
2.3	Managing Cultural Differences										2VL+2Ü	sPL	5						
3.	Methoden und Techniken																		
3.1	Mathematische Methoden I / Mathematical Methods I	2VL+3Ü	sPL	5															
3.2	Mathematische Methoden II / Mathematical Methods II				2VL+3Ü	sPL	5												
3.3	Statistische Methoden I / Statistical Methods I	2VL+2Ü	sPL	5															
3.4	Statistische Methoden II / Statistical Methods II				2VL+2Ü	sPL	5												
3.5	Statistische Methoden III / Statistical Methods III							2VL+2Ü	sPL	5									

Nr.	Pflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
4.	Sprache																		
4.1	Englisch UNiCert III, Teil 1	**	**	5															
4.2	Englisch UNiCert III, Teil 2				**	**	5												

Nr.	Wahlpflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
5.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen																		
5.1.1	KoMeT - Kompetenzen- und Methoden-Training																*	*	5
5.2.1	Wissenschaftliches Arbeiten	*	*	5															
6.2	Vertiefung																		
6.2.1	Seminar									2S+*	*	10							
6.2.2	Wahlpflichtmodul 1												*	*	5				
6.2.3	Wahlpflichtmodul 2												*	*	5				
6.2.4	Wahlpflichtmodul 3												*	*	5				
6.2.5	Wahlpflichtmodul 4												*	*	5				
6.2.6	Wahlpflichtmodul 5												*	*	5				
6.2.7	Wahlpflichtmodul 6												*	*	5				
6.2.8	Wahlpflichtmodul 7															*	*	5	
6.2.9	Wahlpflichtmodul 8															*	*	5	
7.	Pflichtmodul „Bachelorarbeit“																		15
7.1	Kolloquium																	2K	P/V
7.2	Schriftliche Arbeit																		sA
	Summe	~26		30	~23		30	~24		30	~23		30	~20		30	~14		30

Legende zum Regelstudienplan:

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der für diesen Studiengang wählbaren Module

** zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNIcert® des Sprachenzentrums an der OVGU Magdeburg ([LINK](#))

CP	= Credit Points
K	= Kolloquium gemäß § 9 Abs. 7 ASPO
P	= Präsentation gemäß § 14 Abs. 9 ASPO
sPL	= studienbegleitende Prüfungsleistung(en) gemäß § 14 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
S	= Seminar gemäß § 9 Abs. 4 ASPO
sA	= Schriftliche Arbeit gemäß § 14 Abs. 7 ASPO
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung gemäß § 9 Abs. 6 ASPO
V	= Verteidigung gemäß § 14 Abs. 14
VL	= Vorlesung gemäß § 9 Abs. 3 ASPO

Gemäß § 7 Abs. 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen verbindliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt werden, die vor Beginn der Modulteilnahme nachzuweisen sind.

Gemäß § 7 Abs. 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten semesterbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt werden, die als verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zu einer anderen studienbegleitenden Prüfungsleistung, bspw. Klausur, für dieses Modul erforderlich sind.